

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

30. Juni 2024

Präambel

Stadler Rail Group liefert segmentübergreifend und auf höchstem Innovationsniveau Schienenfahrzeuge, Infrastruktur, Service und die dazugehörige Automatisierungstechnologie aus einer Hand. Die Marktpräsenz von Stadler Rail Group liegt v.a. in Europa und Nordamerika. Weitere Regionen werden im Rahmen einer gezielten Segment- und Marktstrategie aufgebaut. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit engagiert sich Stadler Rail Group für faire und kooperative Geschäftsbeziehungen sowie für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Der vorliegende Verhaltenskodex dient Stadler Rail Group sowie deren Lieferanten, Subunternehmern, Partnern, etc. (nachfolgend „Geschäftspartner“) dazu, auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im globalen Markt zu reagieren und sich den Herausforderungen der gesellschaftlichen Verantwortung zu stellen.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für den Geschäftspartner unabhängig davon, wo sich der Geschäftspartner und/oder seine Niederlassungen und/oder Geschäftseinheiten befinden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Vorgaben dieses Verhaltenskodex einzuhalten.

2. Grundprinzipien

Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Prinzipien internationaler Standards, wie beispielsweise den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, der Internationalen Charta der Menschenrechte, den UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs), den ILO-Übereinkommen, dem ICESCR-Pakt sowie auf länderspezifischen Gesetzen und Richtlinien, insbesondere dem schweizerischen Recht. Er widerspiegelt die grundlegenden Werte von Stadler Rail Group: Integrität und Legalität, ethisches Verhalten sowie Verantwortungsbewusstsein.

2.1 Einhaltung von Gesetzen

Der Geschäftspartner hält sich an die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in welchen er seine Geschäfte verfolgt. Setzen die gesetzlichen Vorschriften eines Landes im Vergleich zu den in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Anforderungen niedrigere Standards, verpflichtet sich der Geschäftspartner, die in diesem Verhaltenskodex festgelegten höheren Standards zu erfüllen.

Der Geschäftspartner hält alle geltenden Handels- und Exportkontrollvorschriften ein. Er holt dabei u.a. alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Bescheinigungen vor dem Export oder Transfer von Produkten, Technologien oder Software ein.

2.2 Verbot von Korruption

Der Geschäftspartner ergreift alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung. Er vermeidet insbesondere jede Handlung im Umgang mit Behörden und privaten Partnern, die als "passive" oder "aktive Korruption" gelten und ihm zu unangemessenen Vorteilen verhelfen könnte.

2.3 Verbot von unlauterem Wettbewerb

Der Geschäftspartner hält Kartell- und andere Wettbewerbsgesetze ein und ergreift alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von unlauteren Wettbewerbshandlungen. Er unterlässt insbesondere unzulässige Markt-, Preis- oder sonstige Absprachen sowie unrichtige Angaben über Stadler oder die Produkte von Stadler und über die Konkurrenten von Stadler oder deren Produkte.

2.4 Verbot von Geldwäscherei

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetze, Vorschriften und Weisungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

2.5 Schutz des geistigen Eigentums

Der Geschäftspartner respektiert das geistige Eigentum sowie die Schutzrechte von Stadler Rail Group sowie von Drittparteien (Patente, Design, Know-how, Urheberrechte, proprietäre Informationen, Warenzeichen etc.) und schützt sie vor unberechtigten Zugriffen und unerlaubter Verwendung.

2.6 Privatsphäre und Datenschutz

Der Geschäftspartner schützt die Privatsphäre einschliesslich personenbezogener Daten. Vertrauliche Informationen behandelt er als solche und hält sie geheim. Er ergreift die erforderlichen Massnahmen, um die jeweils geltenden Datenschutzgesetze, -vorschriften und -standards einzuhalten.

2.7 Ethik

Der Geschäftspartner handelt gemäss den allgemeingültigen ethischen und moralischen Werten und Prinzipien. Er vermeidet Interessenkonflikte, welche Auswirkungen auf Geschäftsbeziehungen oder -entscheide haben können.

2.8 Menschenrechte

Der Geschäftspartner respektiert und schützt alle in Gesetzen und internationalen Standards verankerten Menschenrechte.

2.9 Respekt und Würde / Verbot von Diskriminierung / Chancengleichheit

Der Geschäftspartner begegnet seinem Gegenüber mit Respekt und Würde. Er behandelt andere gerecht, fair und höflich. Diskriminierung sowie alle Formen von herabwürdigendem Verhalten toleriert er nicht. Er sorgt für gleiche Chancen für alle und für gleiche Behandlung von allen Individuen, unabhängig von deren Hautfarbe, Rasse, Nationalität, gesellschaftlichem oder wirtschaftlichem Hintergrund, körperlichen/geistigen Einschränkungen, sexueller Orientierung, Familienstand, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter. Er erfüllt alle anwendbaren, diesbezüglichen Gesetze, rechtlichen Vorgaben und internationalen Standards.

2.10 Meinungsfreiheit

Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung werden vom Geschäftspartner respektiert und geschützt.

2.11 Arbeitnehmerrechte

Länderspezifische Arbeitnehmerrechte werden vom Geschäftspartner respektiert. Dies gilt auch bei Entsendungen von Mitarbeitenden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich zudem, alle Mitarbeitenden unter fairen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Das Grundrecht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen beizutreten, wird anerkannt.

2.12 Gesundheit und Sicherheit

Der Geschäftspartner übernimmt Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitenden, um Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sicherzustellen sowie arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen zu verhindern und erfüllt alle anwendbaren Vorschriften und Standards.

2.13 Schutz vor Belästigung

Der Geschäftspartner lehnt jegliches unangemessene Verhalten (z.B. seelische Grausamkeit, sexuelle Belästigung, Diskriminierung etc.) ab. Er verbietet Verhaltensweisen wie Gesten, Sprache und körperliche Kontakte, welche sexuell, nötigend, bedrohlich, beleidigend oder ausbeuterisch sein können.

2.14 Verbot von Zwangsarbeit

Der Geschäftspartner lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie andere Formen von Sklaverei oder Menschenhandel strikt ab und profitiert nicht davon.

2.15 Verbot von Kinderarbeit

Der Geschäftspartner lehnt jegliche Ausnutzung von Kindern ab und befolgt alle anwendbaren Richtlinien, Regeln, Gesetze und Vorschriften gegen Kinderarbeit.

2.16 Entlohnung und Arbeitszeit

Der Geschäftspartner bietet eine faire Vergütung, garantiert den länderspezifisch geltenden Mindestlohn und hält sich an die jeweils geltenden Vorschriften zur Höchstarbeitszeit.

2.17 Verantwortung gegenüber der Umwelt

Der Geschäftspartner ist sich seiner Pflichten gegenüber der Umwelt bewusst und erfüllt alle jeweils geltenden Umweltgesetze, –konventionen und –vorschriften. Er übernimmt Verantwortung gegenüber der Umwelt, minimiert Umweltverschmutzung und erzielt kontinuierliche Verbesserungen im Hinblick auf den Umweltschutz.

2.18 Material Compliance

Der Geschäftspartner beachtet alle anwendbaren Vorschriften und Vorgaben betreffend Produktsicherheit, u.a. auch betreffend Kennzeichnung und Verpackung sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien. Er verpflichtet sich ferner, in seinen Produkten die Verarbeitung von Mineralien und Metallen (u.a. Zinn, Tantal und Wolfram, deren Erze und Gold) aus Konflikt- und Hochrisikogebieten gemäss geltenden internationalen und länderspezifischen Vorschriften und Vorgaben zu vermeiden. Der Geschäftspartner hat auf Nachfrage Auskunft über die Herkunft der verwendeten Mineralien und Metalle zu geben.

2.19 Lieferkette

Der Geschäftspartner kommuniziert die Anforderungen dieses Verhaltenskodex in seiner gesamten Lieferkette und bei anderen Partnern. Er fordert deren Einhaltung in den Vereinbarungen mit seinen Lieferanten und Partnern und überwacht diese in angemessener Weise. Auf Verlangen sind Stadler Rail Group entsprechende Nachweise zu erbringen. Der Geschäftspartner wird Stadler Rail Group zudem unverzüglich informieren, wenn er einen Verstoß gegen diese Anforderungen in seiner Lieferkette vermutet und mit seinen Lieferanten und Partnern zusammenarbeiten, um weitere Verstöße zu vermeiden und negative Ereignisse aus der Vergangenheit zu beheben.

3. Durchsetzung

Stadler Rail Group hat das Recht, angemessene Änderungen an den Vorgaben dieses Verhaltenskodex bei Änderungen von Gesetzen und/oder Vorschriften und/oder des Stadler-Compliance-Programms vorzunehmen. Entsprechende Änderungen hat der Geschäftspartner anzuerkennen.

Stadler Rail Group ist jederzeit und mit den ihr angemessen erscheinenden Massnahmen berechtigt, die Einhaltung des Verhaltenskodex zu überprüfen und hierfür Dritte beizuziehen.

Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex behält sich Stadler Rail Group angemessene Sanktionen gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Diese können auch die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie eine allfällige Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und sonstigen Rechten beinhalten.

Fragen zu diesem Verhaltenskodex sind an folgende Adresse zu richten: compliance@stadlerrail.com. Für Meldungen steht auch der im Internet aufgeführte Meldekanal zur Verfügung: <https://stadlerrail.com/de/compliance>.

Name:.....

Vorname:.....

Firma:.....

Funktion:.....

Ort und Datum:.....

Unterschrift des Geschäftspartners:

.....